ZBB 2021, 281

BGB § 309 Nr. 5, § 307

Klausel über Bearbeitungsentgelt für Berechnung der Nichtabnahmeentschädigung

BGH, Urt. v. 08.06.2021 - XI ZR 356/20 (OLG Köln), ZIP 2021, 138 +

Amtlicher Leitsatz:

Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Sparkasse enthaltene Bestimmung "5. Nichtabnahmeentschädigung....

Bearbeitungspreis für die Berechnung der 50,00 EUR Nichtabnahmeentschädigung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein oder ein geringerer Schaden/Aufwand entstanden ist" hält der Inhaltskontrolle nach §§ 307, 309 Nr. 5 BGB stand.